

Neumünster, den 12.12.2018

0100/2018/AV

§ 14.11.18

Betr.: Lärmschutz Hansaring, besonders zw. Edeka-M. u. Kreuz.Roonst

Sehr geehrte Damen und Herren der Ratsversammlung

Ich habe dem Brief 2 Schreiben beigelegt, da diese Dienststellen nicht viel machen können, aber gerne wollen, weil die Ratsversammlung am 7.6.2016 beschlossen hat, es bleibt bei 50 km/h u. nicht 30 km/h oder 40 km/h.

Der Lärm ist an dieser genannten Stelle besonders stark, weil es hier ein sehr langes gerades u. recht breites Straßenstück ist und hier auch gerne etwas mehr als 50 km/h gefahren wird, und auch wenn Autobahn- Umleitungen hier entlang geführt werden!

Nachbarn klagen auch über diesen nicht erträglichen Lärm von Groß- LKW, Klein- LKW, PKW sehr stark (in wenigen Sek. fahren von 100 PKW ca. 96 PKW mit 1 Person u. meist große Mittelklasse PKW mit 1 Person, der Fahrer, über dieses Straßenstück.

Dieser Lärm ist im Haus nicht so stark, wenn Fenster u. Türen voll geschlossen sind. Auf dem Weg zum Edeka- Markt u. zum Kantplatz zum Hausarzt oder zur Apotheke ist der Lärm oft unerträglich - da ist der Lärm oft an Autobahnen erträglicher. Wann soll da noch ständig gelüftet werden, damit kein Schimmelpilzbefall in der Wohnung auftreten kann, wie es die Hausverwaltung wünscht?

Die einzige etwas ruhige Zeit ist von So 23 Uhr 45 - Mo 03 Uhr, denn So- Abend gehen viele früh zu Bett, denn ab 03 Uhr müssen viele weit zur Arbeit fahren. Nach 03 Uhr montags rollt aber voll der Berufsverkehr an, mit einer unerträglichen Lärmbelastigung. Eine Tempo 30 km/h oder 40 km/h Zone würde uns als Bewohner in diesem Teilstück das Leben erträglicher machen (Lärm und Abgase machen krank).

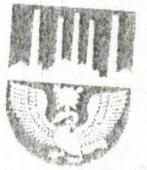
Die Nebenstr. sind von 50 km/h auf 30 km/h herunter gestuft worden (dort war vorher schon wenig Auto- Verkehr).

Die Feuerwehr die auch jetzt hier in der Nähe ihren Standort hat, hat nicht so viele Einsätze, aber der Rettungsdienst fährt hier täglich für 20 - 30 Einsätze entlang.

Ein gutes Beispiel ist die Stadt Lauenburg a. d. Elbe. Hier verläuft die B 209 v. d. Elbbrücke durch die Stadt u. für alle Fahrzeuge ist Tempo 30 km/h mit dem Schild Lärmschutz.

In einer guten Hoffnung
verbleibe ich mit

freundlichem Gruß



24516 Stadt Neumünster

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 23.05.2018

Lärmschutz Hansaring

- Ihr Schreiben vom 2. Mai 2018

Sehr

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2018 zur Zunahme des Verkehrslärms am Hansaring habe ich mit großer Betroffenheit gelesen. Leider mussten wir bei der Aufstellung der letzten Stufe der Lärmaktionsplanung feststellen, dass nur wenige Betroffene die Gelegenheit zur Teilnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nutzten und sich wie Sie zu den Lärmbelastungen geäußert haben. So kam es zu dem auch von Ihnen angesprochenen Beschluss der Ratsversammlung, keine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen einzuführen, auch wenn diese nur nachts gegolten hätte.

Leider kann ich mich über den Beschluss der Ratsversammlung nicht hinwegsetzen. Ich möchte Sie aber ermuntern, weiter das Gespräch mit den kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern zu suchen und auch dort Ihre Belange vorzutragen.

Darüber hinaus arbeitet die Stadt Neumünster zur Zeit an der Erstellung der nächsten Stufe der Lärmkartierung im Stadtgebiet. Daraus folgend wird es auch eine weitere Lärmaktionsplanung mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Auch dazu möchte ich Sie bereits jetzt herzlich einladen, wir werden das Beteiligungsverfahren rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt geben.

Auch eine stärkere Nutzung des ÖPNV und des Fahrrades ist im Interesse der Stadt Neumünster, und nicht zuletzt mit der aktuellen Teilnahme der Stadt Neumünster an der Aktion "Stadtradeln" versuchen wir, mehr Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner für das Radfahren zu begeistern.

Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen wird, unsere Stadt durch umweltfreundliche Verkehrsmittel und mehr gegenseitige Rücksichtnahme lebenswerter zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Rendsburg | Postfach 1 80 | 24757 Rendsburg

Niederlassung Rendsburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.07.17
Mein Zeichen: 315
Meine Nachricht vom:

Frau Dudek
poststelle-rendsbuerg@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04331 784-237
Telefax: 04331 784-444

23. August 2017

Lärmschutz Hansaring 125 Neumünster (B 430, Abschnitt 1)

Sehr

bitte entschuldigen Sie zunächst die urlaubsbedingte verspätete Rückmeldung auf Ihre Anfrage vom 11.07.2017.

Das Gebäude in Neumünster, in dem Sie Mieter sind, wurde im Zuge der Lärmsanierung des Abschnittes 1 der B 430 untersucht. Da sich das Gebäude im Grenzbereich zum anschließenden, noch zu untersuchenden Vorsorge-Abschnitt (Abschnitt 2) befindet, in dem um 3 dB(A) höhere (sensiblere) Immissionsgrenzwerte gelten, wurde die Abwicklung der bisher ermittelten passiven Lärmschutzansprüche zunächst zurückgestellt. Der Hintergrund ist darin begründet, dass sich anhand der Berechnungen des Abschnittes 2 unter Umständen noch weitere passive Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude begründen lassen. Wann die Berechnungen im Abschnitt 2 durchgeführt werden, kann ich Ihnen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Über die Ergebnisse wird in jedem Fall die Hauseigentümerin in Kenntnis gesetzt werden.

Zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.08.2015, das Sie mir in Kopie beigelegt haben, möchte ich Folgendes anmerken:

Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.

Der im o.g. Schreiben angesprochene zu erstellende Lärmaktionsplan der Stadt Neumünster zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist in der Zwischenzeit aufgestellt und in der Ratsversammlung am 14.02.2017 beschlossen worden. Zu der damals

in Aussicht gestellten Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster bereits in Ihrer Sitzung am 07.06.2016 entschieden, dass keine weiteren Tempo-30-Zonen auf dem Ring und anderen Hauptverkehrsstraßen aufgrund der Lärmaktionsplanung eingerichtet werden.

Ich bedaure Ihnen mitteilen zu müssen, dass eine Lärminderung in den Gebäuden im Hansaring kurzfristig nicht umgesetzt werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Sauer

Vorab-
Auszug

RV

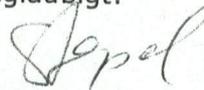
aus der öffentlichen Sitzung des Planungs- und
Umweltausschusses vom 13.03.2019

5.2 . Einwohneranfrage bezüglich Lärmschutz Hansaring

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Beglaubigt:



Angestellte

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)**

Neumünster, den 26.02.2019

Sachbearbeiter: Frau Spieler

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61 / 61-15-20-20 sp

**Einwohnerfrage zum Lärmschutz Hansaring vom 12.12.2018
Stellungnahme der Verwaltung**

hatte sich bereits 2017 an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und 2018 an den Oberbürgermeister der Stadt Neumünster gewandt und sich über den zunehmenden Straßenlärm im Bereich des Hansaringes zwischen Roonstraße und Feuerwache/GAZ und die ausbleibenden Lärmschutzmaßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmsanierung Fenster) beklagt.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr war in seiner Antwort auf die noch ausstehenden Berechnungen als Grundlage für passive Lärmschutzmaßnahmen eingegangen. In dem Antwortschreiben des Oberbürgermeisters war auf den Ratsbeschluss zur Ablehnung einer nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung eingegangen worden.

Aufgrund der jeweiligen Antwortschreiben wendet sich nunmehr direkt an die Ratsversammlung. Gemäß §14 der Geschäftsordnung hat sich zunächst der zuständige Fachausschuss (hier der Planungs- und Umweltausschuss) mit der Angelegenheit zu befassen. Es soll ein Entscheidungsvorschlag entwickelt werden, der dann in der Ratsversammlung behandelt wird.

Die Verwaltung kann sich über die derzeitige Beschlusslage der Ratsversammlung zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht hinwegsetzen.

Nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Lärmkartierungen alle 5 Jahre neu durchzuführen. Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 (0782/2013/DS) beschlossen, dass das Gebiet für die 3. Stufe der Lärmkartierung über die klassifizierten Straßen hinaus auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ausgeweitet werden soll. Die Lärmkarten sind sowohl nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie der nationalen Vorschrift – der RLS 90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen 1990) – inzwischen erstellt worden. Der Bericht zur Lärmkartierung sowie die dazugehörigen Lärmkarten werden auf der städtischen Internetseite bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage ist 2018 die Aufstellung des 3. Lärmaktionsplanes beschlossen worden. Das beauftragte Büro erarbeitet derzeit die erforderlichen Unterlagen.

Die bereits vorliegende Lärmkartierung bestätigt die von beschriebene Situation für den Hansaring. Inwieweit durch die beauftragten Gutachter im Rahmen der 3. Lärmaktionsplanung geeignete Maßnahmen zur Lärminderung für die betroffenen Bewohner z.B. des Hansaringes entwickelt werden, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden. Der in Aufstellung befindliche Lärmaktionsplan wird, wenn er als Entwurf vorliegt, dem Planungs- und Umweltausschuss, den Stadtteilbeiräten und der Öffentlichkeit vorgestellt werden (voraussichtlich 3. Quartal 2019).

Die Verwaltung schlägt vor, zu empfehlen, sich im Rahmen dieses öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowohl an seinen örtlich zuständigen Stadtteilbeirat als auch an die Stadtverwaltung direkt zu wenden. Seine Anregungen werden dann aufgenommen und fließen in die Unterlagen zur Beschlussfassung durch die Ratsversammlung ein.

gez. Spieler